

Maria Illing  
Zentrum für Mikro- und Nanotechnologien  
Gustav-Kirchhoff-Straße 7  
98693 Ilmenau

Telefon +49 3677 69-3400  
Telefax +49 3677 69-3499

Ilmenau, den 16. Juni 2020

# Regelungen zur Umsetzung des Infektionsschutzkonzeptes der TU Ilmenau im ZMN

**Gültig ab sofort bis auf Widerruf**

## Grundsätze:

- Infektionsschutzkonzept der TU Ilmenau mit Stand vom 27. April 2020
- Minimierung der Ansteckungsrisiken für NutzerInnen und MitarbeiterInnen
- Gewährleistung bestmöglicher Arbeitsbedingungen zur Erfüllung der ordnungsgemäßen Arbeitsaufgaben

## Grundregeln:

- **Personen mit Erkältungssymptomen oder Fieber dürfen das ZMN nicht betreten.**
- Ein Sicherheitsabstand von 1,5m ist einzuhalten
- Die Mehrfachbelegung von Räumen ist möglichst zu vermeiden.
- Die Belegungsdichte ist vorzugsweise durch zeitliche Entzerrung von Nutzungen zu minimieren.
- Wenn der Abstand von 1,5 m in Arbeitsräumen nicht eingehalten werden kann, ist eine Mund-Nasen-Abdeckung zu tragen.
- Die allgemeinen Hygieneregeln (Händewaschen, Desinfektion) sind konsequent einzuhalten.

## Kritische Kontaktbereiche:

- Büros
- Umkleidebereiche
- Labore
- Besprechungsräume
- Pausenraum (Cappu-Labor)
- Toiletten
- Fahrstühle

### **Spezifische Regelungen:**

Durch eine zeitliche Entzerrung der Labornutzungen wird eine Minimierung der Belegungsdichte und damit eine Reduzierung der Kontaktmöglichkeiten in den oben genannten kritischen Bereichen angestrebt. Zur Umsetzung gelten folgende spezifische Regelungen (**die vorhergehende Empfehlung der summarischen Belegungsdichte der einzelnen Laborbereiche ist ab sofort aufgehoben**):

- Im Regelfall sollte sich nur eine Person an einem Arbeitsplatz aufhalten. Dabei ist ein ausreichender Abstand einzuhalten.
- Wenn auf Grund der Gefährdungssituation oder der Spezifik einer Tätigkeit eine zweite Person am Arbeitsplatz anwesend sein muss, sind zwingend Mund-Nasen-Abdeckungen zu tragen. Die gilt auch für Einweisungen an Arbeitsplätzen.
- In den Laboren wird darüber hinaus bei Anwesenheit von mehr als einer Person generell das Tragen einer Mund-Nasen-Abdeckung empfohlen.
- In den Reinräumen dürfen keine Alltagsmasken getragen werden. Hier werden spezielle Einweg-Mund-Nasen-Abdeckungen oder mehrfach verwendbare Abdeckungen bereitgestellt.
- Die Umkleieräume der Reinräume sind besonders kritische Kontaktbereiche. Es darf sich jeweils nur eine Person im Umkleidebereich aufhalten. Die Desinfektionsmöglichkeiten sind zu nutzen.
- Vor der Nutzung des Pausenraumes sind die Hände zu waschen. Beim Aufenthalt ist ein Mindestabstand von 1,5 m konsequent einzuhalten.
- Bei der Nutzung von Besprechungsräumen ist ein Mindestabstand von 1,5 m konsequent einzuhalten. Präsenz-Besprechungen sind auf ein Minimum zu beschränken.

### **Zur Koordination der Labornutzung gelten folgende Regelungen:**

**Alle Labornutzungen erfordern zwingend eine Reservierung rechtzeitig vor der Nutzung im ARBuS.**

Die Reservierung muss entweder für einzelne Prozesse erfolgen oder, wenn dies nicht möglich ist, für den jeweiligen Laborbereich.

**Eine Doppelreservierung von Prozess und Laborbereich ist nicht mehr erforderlich.**

Damit soll eine Entzerrung der Laborbelegung individuell planbar und möglich werden. Jede/r NutzerIn kann auf diese Weise sehen, wann am besten und mit den wenigsten „sozialen Kollisionen“ gearbeitet werden kann.

Diese Regelungen gelten als Ergänzung der Nutzungsordnung der Labore des ZMN.

**Bitte agieren Sie verantwortungsvoll. Blockieren Sie bitte anderen NutzerInnen nicht die Nutzungsmöglichkeiten durch ungenutzte Reservierungen!**

**Um hohe Belegungsdichten zu vermeiden, nutzen Sie bitte die erweiterten Nutzungszeiten bis 22:00 Uhr oder an den Wochenenden.**